

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 20-0011  
erstellt am: 08.04.2026

Abteilung: Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Verfasser/in: Dr. Faßbender  
Aktenzeichen:

## **Satzung des Landkreises Bergstraße über die Erhebung von Kosten für die Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung), hier: Beschlussfassung der fünften Änderungssatzung**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	20.04.2026	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss		Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	18.05.2026	Ö	Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die beigefügte fünfte Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Bergstraße über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 06.06.2016.

### **Erläuterung:**

In seiner Sitzung am 06.06.2016 hat der Kreistag den Erlass der Satzung des Landkreises Bergstraße über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) beschlossen (Vorlage 18-0067).

Im Geltungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 werden gemäß Art. 79 ff. zur Kostendeckung Gebühren für amtliche Kontrollen erhoben, die im Zusammenhang mit den in Anhang IV Kapitel II aufgeführten Tätigkeiten durchgeführt werden. Eine Grundlage für die Kalkulation der entsprechenden Gebühren ist unter anderem der Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung). Änderungen des Tarifvertrages bedingen in Folge eine erneute Kalkulation der Gebühren und sodann eine Umsetzung in der zugrundeliegenden Frischfleisch-Kostensatzung um die Kostendeckung zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurden mit Beschluss des Kreistages vom 27.03.2017 eine erste Änderungssatzung, verabschiedet (Inkrafttreten am 01.05.2017), mit Beschluss des Kreistages vom 18.03.2019 eine zweite Änderungssatzung verabschiedet (Inkrafttreten am 01.04.2019), mit Beschluss des Kreistages vom 15.11.2021 eine dritte Änderungssatzung verabschiedet (Inkrafttreten am 01.12.2021) und mit Beschluss des Kreistages vom 12.11.2023 eine vierte Änderungssatzung verabschiedet (Inkrafttreten am 01.03.2023).

Im Rahmen einer neuerlichen Änderung des Tarifvertrages „TV-Fleischuntersuchung“ wurde mit Tarifeinigung vom 06.04.2025 eine Erhöhung der entsprechenden Entgelte der betroffenen Beschäftigten zum 01.04.2025 sowie zum 01.05.2026 beschlossen. Mit der beigefügten fünften Änderungssatzung wurden den gesetzlichen und tariflichen Anpassungen Rechnung getragen und die maßgeblichen Gebührentatbestände der Frischfleisch-Kostensatzung neu kalkuliert.

Darüber hinaus konnte, trotz allgemein steigender Kosten die Anpassung der Gebühren weitestgehend auf die Auswirkungen der Tarifierhöhung zu begrenzt werden, um eine weitere Belastung der Gebührenschuldner möglichst zu vermeiden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Klimarelevante Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Fünfte Änderungssatzung zur Frischfleisch-Kostensatzung, Ausfertigung

Anlage zur fünften Änderungssatzung der Frischfleisch Kostensatzung 1

Anlage zur fünften Änderungssatzung der Frischfleisch Kostensatzung 2